

Erklärung

Die Firma

vertreten durch Herrn/Frau, erklärt hiermit

gegenüber der Ordnungsbehörde :

Bei dem am (Datum)

in (Ort/Straße)

geplanten Feuerwerk mit pyrotechnischen Gegenständen der Klasse IV bzw. Feuerwerkskörper der Kategorie F4 sind die erforderlichen Vorkehrungen zum Schutze der Nachbarschaft und der Allgemeinheit, insbesondere den Zuschauern, gemäß § 23 Abs. 4 Nr. 4 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz getroffen.

Sofern pyrotechnische Gegenstände zum Einsatz kommen, die weggeschleuderte Reststücke erzeugen (z. B. Bombetten mit vergleichbar harten Endabschlüssen), sind die resultierenden Schutzabstände um 50 % vergrößert worden, um eine mögliche Gefährdung Dritter auszuschließen. Bei der Ermittlung der Schutzabstände wurden die neuesten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse, insbesondere der Leitfaden der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung „Sicherheitsmaßnahmen für das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 4 (F4)“¹ berücksichtigt.

.....
(Ort, Datum, Unterschrift)

¹ Der Leitfaden steht auf der Internetseite der BAM zum Download zur Verfügung unter der Adresse:
(http://www.bam.de/de/service/amtl_mitteilungen/sprengstoffrecht/leitfaeden.htm)